

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 50.

30. Juni

1847.

Ämtliche Verordnungen und Befanntmachungen.

Die Ortsvorsteher, welche den am 1. Juni d. J. verfassenen Bericht über den Pferdestand noch nicht erstattet haben, werden aufgefordert, denselben am nächsten Botentage unfehlbar zu erstatten.

Den 26. Juni 1847.

K. Oberamt.
Smelin.

Die Schultheißenämter Altbengstätt, Altburg, Breitenberg, Dachtel, Deckenspronn, Gedingen, Hirsau, Holzspronn, Neubulach, Neuhengstätt, Neuweiler, Ostelsheim, Stammheim und Zavelstein werden aufgefordert, am nächsten Botentage die Impfbücher einzusenden.

Calw, 28. Juni 1847.

K. Oberamt.
Smelin.

Aus Anlaß der gegenwärtig stattfindenden Medizinalvisitation werden die Ortsvorsteher, mit Ausnahme der von Liebenzell und Unterreichenbach, angewiesen, den Hebammen und den Wundärzten so wie den Leichenschauern u. s. w. in den Gemeindebezirken aufzugeben, daß sie, und zwar:

1) Die Hebammen nächsten Montag den 5. Juli d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus erscheinen, und ihre transportablen Instrumente, ihre Lehr- und Tagbücher sowie ihre Prüfungszeugnisse mitbringen.

2) Den Wund- Heb- Impf- und

Thierärzten, desgleichen den Leichenschauern ist die Auflage zu machen, am folgenden Tag,

den 6. Juli d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden.

Die Wundärzte, welche zu Haltung eines Nothvorraths von Arzneimitteln befugt sind, haben die oberamtsärztlichen Anweisungen und ihre Rezeptbücher, die Hebärzte ihre geburtshilflichen Tagbücher, die Impfarzte ihre Impftabellen, die Leichenschauer ihre Leichenregister und Instruktionen, die Wund- und Thierärzte ihre Prüfungszeugnisse und Taschenbestecke mitzubringen.

Calw, 28. Juni 1847.

K. Oberamt.
Smelin.

Calw.

(Steuerzahlung etc. betreffend).

Mit dem Ablauf des Rechnungsjahres pro 30. Juni d. J. ist ein ungewöhnlich großer Rückstand an Steuern, Kapital und Pachtzinsen vorhanden, während die Stadtpfleger außerordentliche Ausgaben zu leisten hat, und mit der Entrichtung ihrer Verbindlichkeiten nicht im Rückstand bleiben darf. Es wird deshalb, um den städtischen Haushalt in Ordnung erhalten zu können, die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß nunmehr, nachdem man alle mögliche Rücksicht hat walten lassen, diejenigen, welche noch Steuern, Kapital Pachtzins und Holzgelder schuldig sind, es sich angelegen seyn lassen, ihre Verbindlichkeiten längstens innerhalb 14 Tagen abzutragen, damit man nicht in die unangenehme Noth-

wendigkeit versetzt wird, Zwangsmaßregeln anzuwenden.

Den 29. Juni 1847.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Hirsau.

(Fabriksauktion und Metzgerhandwerkszeugverkauf).

Aus der Gantmasse des Metzgers Jakob Friedrich Schnis von hier, kommt am

Montag den 5. Juli 1847

Nachmittags 1 Uhr

gegen baare Bezahlung in öffentlichen Ausschreib:

Mannskleider, ein Metzgerhandwerkszeug, Frauenkleider, Leinwand, Küchengeräth und gemeiner Hausrath.

Den 26. Juni 1847.

Schultheiß Keppler.

Calw.

(Holzverkauf).

Am

Montag den 5. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus, im Altweg und Hardtwald liegend, 78 Stück Langholz vom 70r abwärts, und 14 Stück rothtannene Säglöße

im öffentlichen Ausschreib verkauft. Ebenso am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr im Stadtwald grünen Weg

46 Stück eichene Stämme von verschiedener Länge und Stärke. Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 22. Juni 1847.

Waldmeisteramt.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Der Wohlthätigkeits-Verein für das Oberamt Calw hat von dem gleichen Verein für das Oberamt Nagold auf eine an diesen gemachte Mittheilung in Betreff der vielen Bettler, die sich aus Wildberg und Eßringen im hiesigen Bezirk einfänden, die Nachricht erhalten, daß in den genannten Orten fortwährend so viel für die Armen geschehe, daß wohl Niemand zu betteln Ursache habe und die meisten nur aus Muthwillen und Liederlichkeit betteln; um dem Unfuge zu steuern, möchte jenen Leuten nichts mehr gegeben und von den Polizeibehörden gegen dieselben eingeschritten werden.

Wir glauben dies im allgemeinen Interesse zur Oeffentlichkeit bringen zu müssen und bitten die Herren Ortsvorsteher um gefällige Bekanntmachung und Beachtung dieser Mittheilung.

Den 28. Juni 1847.

Der Ausschuß des Wohlthätigkeits-Vereins für das Oberamt Calw.

C a l w.

Es kann ein geräumiges Logis für einen ledigen Herren, wenn es gewünscht wird, mit Bett und Möbel, sogleich oder auf Georgii abgegeben werden, auch könnte demselben Kost gereicht werden. Näheres bei Ausgeber dieß.

C a l w.

(Verzeichniß milder Beiträge und Dank-sagung).

Für die armen Abgebrannten in Schömberg DA. Kottweil, sind bei dem Unterzeichneten folgende milde Gaben eingegangen:

Von DAP. B. 12 fr., d. a. d. Sch. 12 fr., B.Mstr. B. 6 fr., H. J. in H. 2 fl. 30 fr., J. Sch. a. d. Th. 30 fr., Sch. L. Gmdpf., B. und F. K. in W. je 12 fr., DAG. G. in A. 24 fr., GmdN. F. von da 12 fr.

Herzlichen Dank den edlen Gebern unter dem Anfügen, daß der Unterzeichnete zur Empfangnahme und Ver-

sendung etwaiger weiterer Gaben bereit ist.

Den 28. Juni 1847.

Stationskommandant Sauter.

C a l w.

Ein gesittetes Mädchen sucht bei einer ordentlichen Familie einen Dienst als Magd. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Z a v e l s t e i n.

Eine Eiche, welche sich zu einem Mahltrog eignet, hat zu verkaufen Friedrich Gall.

C a l w.

Braunes und weißes Habermehl in sehr guter Qualität. Gries, Roggerste, Sago &c. ist fortwährend zu haben bei

C. J. Bähler.

Münchener fliegende Blätter!

Einladung

zur Subskription auf den V. Band der „fliegenden Blätter“.

Preis 3 fl. 36 fr.

Binnen Kurzem erscheinen die ersten Nummern des 5 Bandes der in 16.500 Exemplaren über ganz Deutschland verbreiteten

fliegenden Blätter.

Von den bis jetzt erschienenen 1—4 Band, erscheint eine neue Ausgabe in Heften, wovon vier einen Band bilden und je 54 fr. kosten.

Ferner ist der 1. und 4. Band auch einzeln elegant kartonnirt zu haben.

Zahlreichen gütigen Anträgen steht unter Zusicherung promptester Bedienung entgegen

J. M. Flammers Buch-Kunst und Musikhandlung in Pforzheim.

C a l w.

Einen eisernen Ofen mit einem irdenen Aufsatz hat zu verkaufen Mezger Kugel.

O b e r r i e t h.

Der Unterzeichnete verkauft Le-

ternbäume, Hohlarm, Deichseln und 33 Stück lange birkenne Wagnerstangen, welche in seinem Hof zur Einsicht liegen.

J. G. Schnürle.

C a l w.

Essig Most verkauft das Jmi zu 30 fr.

Zimmerm. Eppingers Witwe.

C a l w.

Zwei ganz gute Keller in der Insel hat zu vermieten

Mezger Kehler.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Fein.

C a l w.

Wein zu 4 fr. den Schoppen schenkt aus

J. Rentschler.

C a l w.

Frisch abgefottener Schinken, sowie gut geräucherte ganze Schinken und hart geräucherte Braunschweiger Würste sind in bester Qualität fortwährend zu haben bei

Jakob Schöning,
Mezger.

C a l w.

(HausknechtsGesuch).

Ein braver fleißiger lediger Mann, welcher auch mit Pferden und dem Feldbau umzugehen versteht, findet gegen angemessenen Lohn sogleich als Hausknecht einen Platz. Nähere Auskunft ertheilt

Louis Dreiß.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit: 100 fl. Pileggeld bei Rothgerber Schnauser in Calw.

C a l w.

Wir haben 3 — 400 Pfund Wollschüre zu verkaufen, welche wir dem uns innerhalb 8 Tagen am meisten Bietenden zuschlagen werden.

Den 29. Juni 1847.

Schill und Wagner.

C a l w.

(Einladung).

Mit dem 1. Juli beginnt bei dem Oberamtsversicherungsverein gegen Rindvieh- und Pferdeverluste eine frische jährliche Versicherungsperiode und es werden deshalb hiemit sämtliche Herren Rindvieh- und Pferdebesitzer zur Theilnahme freundlichst eingeladen und ersucht, ihren Beitritt ohne Aufschub zu erklären, um durch Versäumniß jede Nachtheile zu verhüten.

Ungeachtet eine vierjährige Versicherungszeit gezeigt hat, daß zur Entschädigung der Pferdeverluste nach einer Durchschnittsberechnung $\frac{1}{3}$ pSt. mehr erforderlich wäre, als in den Statuten festgesetzt wurde, ist dennoch beschlossen worden, die Einlagen nicht zu erhöhen, sondern dieselbe wie früher und zwar für die Pferde I. Klasse auf 3 und II. Klasse auf 2 sowie für Rindvieh auf $1\frac{1}{2}$ pSt. bestehen zu lassen, weil die vielen Pferdeverluste durch außerordentliche Fälle, nemlich durch eine im Versicherungsjahr 1845/46 vorgekommene Rozkrankheit und das im vorigen Spätjahr epidemisch herrschende nervöse Gallenfieber verursacht wurden.

Obgleich wie oben bemerkt, wegen der vielen Pferdeverluste auf das Versicherungsjahr 1846/47 eine Nacheinlage gemacht werden mußte, bietet doch die diesseitige Versicherungsanstalt gegen andere derartige Anstalten in mehrfacher Beziehung noch wesentliche Vortheile, denn bei andern Vereinen z. B. dem Heilbronner Viehversicherungsverein, sind die Prämien bei Pferden I. Klasse auf $2\frac{1}{2}$, II. Klasse auf $3\frac{1}{2}$ und III. Klasse auf $4\frac{1}{2}$ pSt. gestellt und bei dem Homburger Verein muß ein Lagegeld für Rindvieh von 2 und 3 pSt. und für Pferde I. Klasse $2\frac{1}{2}$ II. Klasse 3 und III. Klasse 4 pSt. pro 100 fl. Versicherungsanschlag bezahlt werden, auch sind mit diesen höher stehenden Einlagen noch viele Nebenkosten verbunden und es werden bei vorkommenden Unglücksfällen von diesen Anstalten nur $\frac{2}{3}$ des Versicherungs-Anschlages und

gar keine Behandlungs- und Untersuchungskosten vergütet.

Von dem diesseitigen Verein werden aber stets $\frac{3}{4}$ entschädigt und ist jedem die Behandlungs- und Untersuchungskosten zur Hälfte auf die Vereinskasse übernommen. Auch bei länger dauernden Krankheiten werden, wenn die Behandlungskosten sich auf mehr als 4 fl. belaufen, wenn gleich die kranken Thiere wieder genesen, dieselben zur Hälfte von der Vereinskasse getragen.

Die Vereinsdirektion.

Koller.

C a l w.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
Schlosser Reich.

Die Ehre eines Räubers.

(Schluß).

Die Marquisin hielt eine genaue Durchsicht über die verschiedenen Armbänder, Ketten, Uhren, Spangen, Ringe, Vorstecknadeln, Halsbänder: es fehlte auch nicht eine Nadel.

„Aber wer hat Ihnen denn dieß Alles wieder eingehändigt?“ fragte die Marquisin erstaunt.

„Dieser Herr ist der Anführer der Räuber, die Sie angefallen haben. Ich habe ihm gesagt, daß Sie meine Cousine seien, und nun ist es ihm außerordentlich leid, daß Sie ihm dieß früher nicht selbst gesagt haben, denn in diesem Falle würde er, statt Sie zu berauben, Ihnen noch eine Bedeckung mitgegeben haben, wenn Sie eine solche nöthig gehabt hätten. Er wird sich daher die Freiheit nehmen, theure Marquisin, Sie aufrichtigst und achtungsvollst um Verzeihung bitten.“

Der Bandit verbeugte sich.

„Jeder Sünder hat nach dem

Evangelium Anspruch auf Gnade — drum verzeihen Sie ihm, Marquisin.“

„Mit größtem Vergnügen,“ erwiderte Ossuna's Cousine, „aber unter einer Bedingung.“

„Und diese wäre?“ fragte der Herzog.

Der Bandit heftete auf die Marquisin seine verschmizten, unstätten Blicke.

„Die, daß,“ fuhr die Dame fort, „mit Ausnahme dieses kleinen goldenen Ringes, der ein Erbgut von meiner verstorbenen Mutter ist, der Herr Alles wieder als sein Eigenthum mit fortnimmt, was er mir zurückgebracht hat.“

Der Bandit sträubte sich.

„Nur unter dieser Bedingung verzeihe ich,“ fuhr die Marquisin fort. „Mein Bester“ sagte hierauf der Herzog, „meine Cousine ist höchst eigensinnig; ich rathe Ihnen, auf ihren Vorschlag einzugehen.“

Der Bandit nahm, ohne ein Wort zu sprechen, das Geld und die Kostbarkeiten, verbeugte und entfernte sich.

Als die Marquisin in ihren Palast zurückgekehrt war, sagte man ihr, daß ein Mann dagewesen sei und ein mit ihrer Adresse versehenes Paket zurückgelassen habe.

Die Marquisin öffnete dasselbe; es enthielt die ihr geraubten Kostbarkeiten und das Geld.

Es war unmöglich, den Räuber bis in die Wälder von Alamina zu verfolgen, somit die Marquisin genöthigt, ihr Eigenthum wieder zurückzunehmen.

Seit dieser Zeit fiel keine einzige Verwechslung dieser Art mehr vor

und der Herzog von Ossuna hat bis da er nie mehr Ursache gehabt, sich über seine Diebe zu beklagen.

Der Graf und seine Gemahlin.

Jüngst saß im Café de la Rotonde im Palais royal zu Paris ein genuesischer Advokat, den ein Prozeß in die große Hauptstadt geführt hatte. Lange Zeit ruhten seine Blicke wohlgefällig auf einer an einem nahen Tische sitzenden Dame. Das feine, geistreiche Gesichtchen derselben, die üppigen Formen des Nackens, den ein nachlässig umgeworfenes Tuch halb entblößte, der niedliche Fuß, der neckisch unter dem reichen seidenen Kleide hervorblickte, zogen unwillkürlich seine Aufmerksamkeit auf sich, und mit innigem Wohlgefallen betrachtete er das artige Kind. Weniger Wohlbehagen drückte indessen das Antlitz des Begleiters der Dame aus; aus dem buschigen Versteck seiner

dunklen Augenbraunen blitzten dem würdigen Priester der Themis zwei zornenflamme Augen entgegen, die nicht zur Kurzweil bloß auf ihn gerichtet schienen. Der Advokat ließ sich jedoch nicht aus der Fassung und von seiner Augenwaide abbringen, was den Fremden noch mehr erbittern mochte, denn plötzlich stand er auf und näherte sich dem Doktor der Rechte.

„Meine Gattin scheint Ihnen zu gefallen?“ fragte er.

„Ich würde lügen,“ antwortete der Advokat, „wenn ich das Gegentheil behaupten wollte.“

„Darf ich um Ihre Karte bitten, mein Herr?“

Der Genueser übergab ihm dieselbe.

„Hier ist die meinige; mein Sekundant wird Sie über das Weitere belehren.“

Mit diesen Worten entfernte sich der Fremde und setzte sich wieder an die Seite seiner Frau nieder. Während aber der Advokat die Karte

des Gegners betrachtete, welche den Namen Graf von U. . . enthielt, und sich allerhand Gedanken machte über die Art und Weise, wie man zu Paris unverhofft zu einem Duell kommen könne, stand plötzlich der Pariser wieder vor ihm.

„Ihr Name, mein Herr, setzt mich in Erstaunen,“ fing er an. Ein Herr Poligny rettete meinem Vater einst das Leben; ein heiliges Gelübde verbietet mir, mich mit Ihnen zu schlagen, ja legt mir sogar die Pflicht auf, Sie als einen Freund meines Hauses zu betrachten. Vergessen wir, was zwischen uns vorgefallen, und erlauben Sie mir, Ihnen meine Gattin vorzustellen.“

Der Advokat, der nichts weniger als zu einem Duelle aufgelegt war, freute sich ungemein über den glücklichen Ausgang der Sache und nahm das Anerbieten des Grafen an. Man setzte sich, aß, trank, scherzte, lachte; die Gräfin war ein allerliebtestes Weibchen.

(Schluß folgt).

Calw, 26. Juni 1847. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.				Eingeführt wurden:			
Kernen der Scheffel	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	198 Schfl. Kernen.	118 Schfl. Dinkel.	69 Schfl. Haber.	
neuer	51 fl. 40 kr.	30 fl. 51 kr.	30 fl. — kr.	aufgestellt blieben:			
Dinkel	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	44 Schfl. Kernen.	55 Schfl. Dinkel.	34 Schfl. Haber.	
neuer	13 fl. — kr.	12 fl. 28 kr.	12 fl. — kr.	Brodtaxe.*			
Haber	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	4 Pfund Kernbrod	kosten . . . 24 kr.		
neuer	9 fl. — kr.	8 fl. 25 kr.	8 fl. 15 kr.	4 Pfund schwarzes Brod	kosten . . . 22 kr.		
Roggen das Sri.	2 fl. 40 kr.	2 fl. 56 kr.		1 Kreuzerweck	muß wägen . . . 3/8 Loth.		
Gerste	2 fl. 40 kr.	2 fl. 56 kr.		Fleischtaxe.			
Bohnen	4 fl. — kr.	3 fl. 41 kr.		p. Pfund.			
Wicken	2 fl. 30 kr.	— fl. — kr.		Ochsenfleisch	11 kr.	Rindfleisch, gutes	9 kr., geringes
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.		res	kr.	Kuhfleisch	kr.
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.		Kalbsteisch	6 kr.	Hams	
				melfleisch	8 kr.	Schweinefleisch, unabgezogen	12 kr.
				abgezogen	11 kr.		
	Aufgestellt waren:			Stadtschuldherrsenamt Calw. Schuld.			
— Schfl. Kernen.	15 Schfl. Dinkel.	71 Schfl. Haber.		*) Für Stadt und Amt gleiche Taxe.			